

## Zur Geschichte der Getreidemühlen im Kreis Ludwigsburg\*

## von Thomas Schulz

Mühlen sind selten geworden, auch in unserer Gegend. Wo vor wenigen Jahrzehnten noch Müller ihrem Handwerk nachgingen, ist inzwischen in den meisten Fällen der Betrieb längst eingestellt, sind Mühlbäche und Mühlweiher zugeschüttet, dienen die Mühlengebäude als normale Wohnhäuser. Und nicht selten ist sogar das Mühlengebäude selbst verschwunden, erinnern nur noch Straßen- oder Flurnamen an die ehemalige Ortsmühle. Mit dem Verschwinden der Mühlen gerät zugleich mehr und mehr in Vergessenheit, welch elementare Bedeutung sie einst im Wirtschaftsleben unserer Orte, für die Menschen und ihr tägliches Brot hatten. Die Erinnerung an Mühlen wird häufig reduziert auf romantisch geprägte Vorstellungen von klappernden Mühlen am rauschenden Bach, wie sie in zahllosen Gemälden bekannter oder auch weniger bekannter Künstler festgehalten sind oder auch in alten Volksliedern besungen werden. Doch solche Vorstellungen werden der historischen Wirklichkeit kaum gerecht. Der Blick auf die Fakten lässt nur wenig Platz für Nostalgie, zeigt vielmehr, dass der Alltag auf den Mühlen geprägt war von harter Arbeit und in vielen Fällen auch von einem harten Kampf um ein wenigstens bescheidenes Auskommen.

Wollte man dem römischen Geschichtsschreiber Plinius glauben, so hat Demeter, die Göttin des Ackerbaus und Hüterin der Fruchtbarkeit der Erde, die Mahlwerkzeuge erfunden. Nach einer anderen antiken Sage soll ein Grieche, Telchine Mylas, der Erfinder des Mahlsteins sein, der in Kameiros auf der Insel Rhodos den Mahlgöttern ein Heiligtum errichtete und selbst wie ein Gott verehrt wurde. Natürlich ist das alles Legende, aber doch zugleich ein Beweis dafür, wie wichtig und bedeutungsvoll der Mahlstein für das Leben der Menschen gewesen ist.<sup>2</sup>

Den Mahlstein haben freilich weder die Götter noch irgendein genialer Mensch erfunden. Er ist vielmehr, wie zahlreiche Ausgrabungsfunde an vielen Stellen Europas beweisen, das Produkt der kollektiven Erfahrung der Menschen der Steinzeit, die aus dem Stein ihre ersten Werkzeuge geschaffen haben – so auch den Mahlstein als frühestes zweiteiliges Arbeitsinstrument, stets bestehend aus einem unteren, festen Bodenstein und einem oberen, beweglichen Mahlstein, dem so genannten Läuferstein.

Die Mahlsteine wurden ursprünglich ausschließlich von Hand bedient bzw. später auch von Tieren in Bewegung gesetzt. Aber noch in der Blütezeit der Antike wurde dann mit der Erfindung des Mahlwerks die wohl entscheidendste Leistung für die weitere Entwicklung der Mühlen bzw. der Mühlentechnik vollbracht. Die Erfindung des Mahlwerks war deshalb so zukunftsweisend, weil sie

<sup>\*</sup> Überarbeitete und um die Anmerkungen erweiterte Fassung des am 13. Januar 2000 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.

das bis dahin übliche Prinzip der unmittelbaren, an den physiologischen Grenzen von Mensch oder Tier gefesselten Drehbewegung des Läufersteins durch das Prinzip der mittelbaren, doch viel effektiveren Kraftübertragung ersetzt hat: durch ein mehrgliedriges mechanisches System aus Zahnrädern und Wellen, für das man im 18. Jahrhundert den Begriff »Getriebe« prägte. Damit war zugleich der Weg frei, die elementaren Kräfte der Natur, Wasser und Wind, für den Antrieb der Mühlsteine zu nutzen und Mühlen aller Art und Größe zu bauen.<sup>3</sup>

Die Wassermühle gilt allgemein als das wichtigste technische Erbe, das die Antike dem Mittelalter hinterlassen hat. Freilich: Hand- oder Tiermühlen blieben noch lange Zeit in Gebrauch. Als ein Beispiel aus unserem Raum sei die große Rossmühle auf dem Hohenasperg erwähnt, die im Dreißigjährigen Krieg die Mehlversorgung von rund 2000 Menschen sicherstellte<sup>5</sup> – und in Gegenden, wo aufgrund der natürlichen Gegebenheiten keine Wasser- oder Windmühlen angelegt werden konnten, hielten sich nach dem Göpelprinzip konstruierte Tiermüh-

len zum Teil bis ins 19. Jahrhundert hinein.<sup>6</sup>

Was die rechtliche Situation der Wassermühlen betrifft, so galt ursprünglich wohl, dass jeder, der Eigentümer eines am Wasser gelegenen Grundstücks war, dort eine Mühle errichten konnte. Im Laufe des Hochmittelalters entwickelte sich dann, abgeleitet aus dem königlichen Wasserrecht bzw. aus der Grundherrschaft, das landesherrliche Mühlenregal, das seinem Inhaber das ausschließliche Recht zur Anlage und zum Betrieb von Mühlen an öffentlichen Gewässern in seinem Hoheitsgebiet gab. 7 Die Inhaber der »Mühlengerechtigkeit« betrieben ihre Mühlen jedoch in aller Regel nicht selbst, sondern verliehen sie oder auch das Recht, eine neue Mühle zu gründen, gegen jährliche Zinszahlungen an einen Müller, gelegentlich auch an eine Stadt- oder Dorfgemeinde, die dann ihrerseits die Mühle an einen Müller verpachtete. Der dem Landes- bzw. Lehnsherrn aus der Mühle zu entrichtende Zins war in seiner Höhe genau festgelegt und bestand für gewöhnlich aus einem Gemisch von Naturalienleistungen und Geldzahlungen. So musste, um nur ein Beispiel anzuführen, der Müller auf der Bruckmühle in Markgröningen ausweislich des Lagerbuchs von 1523 der Herrschaft Württemberg als Mühlzins jährlich 3 Pfund Heller Geld, 141/2 Malter Roggen und 141/2 Malter Kernen (gegerbter Dinkel) sowie 300 Eier abliefern.9

In der Regel handelte es sich um Erblehenmühlen, d. h. die Mühlen wurden meist auf Lebenszeit verliehen und konnten vom Beliehenen auch vererbt werden. Aber auch ein Verkauf der Mühle war, natürlich nur mit Zustimmung des Lehnsherrn, möglich, und manche Mühle wechselte innerhalb kurzer Zeit mehrfach den

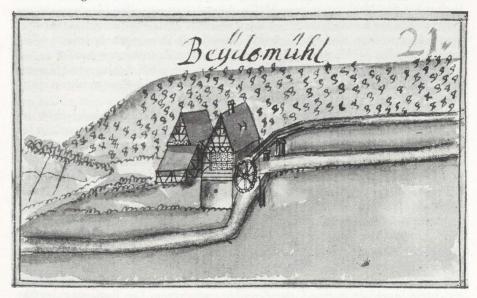
Besitzer, was wohl darauf hinweist, dass sie nicht sehr einträglich war.

Die Müller waren verpflichtet, die ihnen verliehenen Mühlen »in gutem Bau zu halten«. Nach den Bestimmungen etlicher Lehnsbriefe mussten sie dies »ohne der Herrschaft Schaden«, also auf eigene Kosten tun. In vielen Fällen trug aber auch die Herrschaft zur Instandhaltung der Mühle bei, etwa indem sie bei erforderlichen Reparaturen ganz oder teilweise das benötigte Holz stellte. <sup>10</sup> In manchen Lehnsbriefen finden sich zudem Bestimmungen, die auf eine Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Mühle abzielten. So galt zum Beispiel für die Obere Enzmühle in Besigheim seit Anfang des 16. Jahrhunderts, dass bei jedem Verkauf der Mühle Käufer und Verkäufer je fünf Gulden bezahlen und mit diesem Geld Äcker oder Wiesen zur Mühle erworben werden sollten, damit künftig sich ein Müller darauf desto besser halten könne. <sup>11</sup>

Für viele Mühlen lässt sich ferner nachweisen, dass sie als so genannte Bannmühlen betrieben wurden. Der Mühlenbann bedeutete, dass eine Mühle in einem bestimmten Ort oder Landstrich das Recht des exklusiven Mühlenbetriebs hatte, also in ihrem Bezirk keine andere Mühle betrieben werden durfte. Mit dem Mühlenbann verbunden war der Mahlzwang, der die Bewohner dieses Bezirks unter Strafandrohung verpflichtete, ihr Getreide ausschließlich in der Mühle des Bannberechtigten mahlen zu lassen. Andererseits war der Müller verpflichtet, seine Bannkunden nach der Reihenfolge der Meldung und vor fremden Mahlgästen zu bedienen.

Mit der Verleihung des Zwangs- und Bannrechts wurde einer Mühle also ein bestimmtes Einzugsgebiet zugeordnet, ihr darin ein Monopol verschafft und sie vor Konkurrenz geschützt. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die Mühle einen möglichst optimalen Ertrag brachte und sie die Abgaben an die Herrschaft leisten konnte, d. h. die hohen Investitionskosten für die Mühle sich auch rentierten. Wenn Mühlen das Zwangs- und Bannrecht erteilt wurde, so geschah dies aber auch vor dem Hintergrund der einstigen territorialen Zersplitterung: Der Landesherr stellte auf diese Weise sicher, dass die Wirtschaftsleistung seiner Untertanen, die sich ja zu einem guten Teil in ihrer Getreideproduktion manifestierte, ausschließlich ihm und nicht einem benachbarten Grund- oder Landesherrn zugute kam.<sup>12</sup>

Diese Motivation spielte, wie zwei Beispiele aus unserem Kreisgebiet belegen, nicht nur im Hoch- und Spätmittelalter, sondern auch noch in der frühen Neuzeit eine große Rolle. So hat der württembergische Herzog Eberhard III. im Sommer 1657 den Einwohnern von Steinheim und Pleidelsheim, deren Mühlen im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden waren, befohlen, ihr Getreide bis zum Wiederaufbau ihrer eigenen Mühlen ausschließlich in der Murrer Mühle mahlen zu lassen



Die 1898 abgebrannte Beutenmühle bei Höpfigheim, Ansicht von 1682 aus dem Reichenberger Forstlagerbuch von Andreas Kieser.

und ihnen ausdrücklich verboten, die Mühlen in den ebenfalls benachbarten, aber reichsritterschaftlichen und somit aus württembergischer Sicht »ausländischen« Orten Kleinbottwar und Höpfigheim zu benutzen.<sup>13</sup> Und als im Herbst 1770 in Heutingsheim, das damals den Herren von Kniestedt gehörte, eine neue Mühle erbaut wurde, erging wenig später an die württembergischen Oberamtmänner in Bietigheim, Cannstatt, Großbottwar, Ludwigsburg, Marbach und Markgröningen der Befehl, den Untertanen bei Strafe von zehn Gulden die Benutzung dieser Mühle zu untersagen.<sup>14</sup>

Der Mühlenbann diente jedoch nicht nur zum Schutz vor »ausländischer« Konkurrenz. Er war, vor allem in der frühen Neuzeit, auch ein geeignetes Instrument, um innerhalb eines Territoriums gewissermaßen den Markt zu ordnen mit dem Ziel, dass jeder Müller genügend Arbeit hatte und somit auch in der Lage war, seine Familie zu ernähren und außerdem die der Herrschaft schuldigen Abgaben zu erwirtschaften. Es gibt zahlreiche Beispiele, die zeigen, dass die württembergischen Herzöge auch noch im 18. Jahrhundert in dieser Hinsicht immer wieder regulierend eingriffen, indem sie althergebrachte Bannrechte ausdrücklich bestä-

tigten oder Mühlen sogar erstmals das Bannrecht verliehen. 15

So hat, um nur ein Beispiel anzuführen, Herzog Carl Eugen im Januar 1764 durch ein Dekret verfügt, dass die Neckarremser Mühle künftig Bannmühle nicht nur für Neckarrems sein soll, sondern auch für Hegnach und für Aldingen und somit für zwei Orte, in denen es damals keine Mühle gab. Für die Neckarremser Mühle bedeutete dies eine erhebliche Erweiterung ihres Einzugsgebiets. Die Gemeinde als Eigentümerin der Mühle hat sich dies einiges kosten lassen: 600 Gulden hat sie für die Verleihung des Bannrechts in die herzogliche Privatschatulle bezahlt. 16 Das Nachsehen hatte der Müller auf der benachbarten Mühle in Neckargröningen, der nun die Aldinger Bauern als Kunden verlor. Und dieser Verlust hat den Neckargröninger Müller doppelt hart getroffen, da ungefähr zur gleichen Zeit die Kornwestheimer Bauern ebenfalls durch ein herzogliches Dekret verpflichtet worden sind, ihr Getreide entweder in ihrer eigenen, jedoch völlig unzureichenden Mühle oder aber in der Mühle von Zazenhausen mahlen zu lassen. Der Neckargröninger Müller hatte somit auf einen Schlag sowohl seine Aldinger Kundschaft wie auch seine bisherigen Kunden aus Kornwestheim verloren.17

Während der Mühlenbann in anderen Gegenden offensichtlich schon im 18. Jahrhundert oder noch früher praktisch bedeutungslos geworden war<sup>18</sup>, ist für unser Gebiet festzuhalten, dass die verbrieften Rechte auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keineswegs nur auf dem Papier standen, sondern – zumindest in einzelnen Fällen – auch nachhaltig gehandhabt wurden. So musste im Jahre 1831 ein Bauer aus Großingersheim eine Strafe von drei Gulden bezahlen, weil er zwei Jahre lang sein Getreide nicht in der Kleiningersheimer Mühle, die seit dem Spätmittelalter Bannmühle für Groß- und Kleiningersheim war, hatte mahlen lassen. <sup>19</sup> Ein weiteres Beispiel: 1845, also vier Jahre vor Aufhebung der Bannrechte, erhob Jakob Friedrich Rommel, der damalige Besitzer der Bissinger Enzmühle, unter Hinweis auf das uralte Bannrecht seiner Mühle Einspruch gegen das Vorhaben des Sägmüllers Ludwig Leo, die 1839 auf Gemarkung Bissingen am Saubach errichtete Sägmühle in eine Getreidemühle umzubauen. Die Regierung des Neckarkreises als zuständige Behörde genehmigte zwar den Umbau, berücksichtigte den Einspruch Rommels aber insofern, als in der Genehmigungsurkunde aus-

drücklich festgelegt wurde, dass Leo nur berechtigt sei, seine Mahlmühle »für auswärtige Kunden und auf den Handel zu betreiben, mithin mit Ausschluß der Einwohner zu Bissingen, solange das Bannrecht der dortigen Enzmühle zu Recht besteht«. <sup>20</sup> Als dann die Bannrechte im Juni 1849 durch Gesetz aufgehoben wurden <sup>21</sup>, erhielt der Bissinger Enzmüller eine Entschädigung von immerhin 300 Gulden, die je zur Hälfte vom Staat und von der Gemeinde bezahlt wurden. <sup>22</sup> Sein Kollege Gottlob Schiedt, Besitzer der kleinen, am Buchenbach gelegenen Mühle von Wolfsölden, hatte übrigens als Entschädigung für den Verlust seines Bannrechts die fantastische Summe von 11 000 Gulden gefordert; zugestanden wurden ihm nach rund dreijährigen Verhandlungen schließlich 375 Gulden. <sup>23</sup>

Das Zwangs- und Bannrecht war freilich kein absolutes Recht. Es gab verschiedene Ausnahmen vom Mühlenbann, etwa wenn die Mühle wegen Reparaturarbeiten oder – was vor allem bei den an kleineren Bächen gelegenen Mühlen recht häufig vorkam – wegen Niedrigwasser nicht betrieben werden konnte. Und nach der 1729 erneuerten württembergischen Mühlordnung von 1627 galt generell, dass jeder, der eigentlich zum Mahlen in einer bestimmten Mühle verpflichtet war, eine beliebig andere Mühle benutzen durfte, wenn er in der Bannmühle nicht innerhalb

einer bestimmten Frist – in der Regel 24 Stunden – »gefertigt« wurde.<sup>24</sup>

Das Bannrecht wurde von den Müllern aus verständlichen Gründen hartnäckig verteidigt, auch wenn es nicht immer strikt praktiziert wurde. Dies zeigt unter anderem das Beispiel Metterzimmern. Als im August 1717 Schultheiß, Gericht und Rat von Metterzimmern die Regierung in Stuttgart bitten, dem Bietigheimer Bachmüller Hans Conrad Schill, der drei Jahre zuvor in Metterzimmern eine Ölmühle errichtet hatte, zu gestatten, in dieser Ölmühle das Getreide der Metterzimmerer Bauern zu Mehl mahlen zu dürfen, schreiben sie in ihrer Eingabe, die Einwohnerschaft zu Metterzimmern sei zwar laut Lagerbuch in die Untere Mühle zu Kleinsachsenheim gebannt, doch dieses Bannrecht sei, seit sie leben, »niemals exerciert worden«. Sie hätten vielmehr nach ihrem »Belieben da und dort ohne einige Hindernis« mahlen dürfen. Obwohl das Bannrecht offensichtlich schon seit langer Zeit nicht mehr in der Praxis gehandhabt worden war, protestierte der Kleinsachsenheimer Müller sofort gegen den Plan, die Metterzimmerer Ölmühle zu einer Getreidemühle umzubauen. Und er hatte mit seinem Protest Erfolg: Die Stuttgarter Regierung wies unter Hinweis auf das uralte Bannrecht seiner Mühle das Gesuch aus Metterzimmern ab, ungeachtet der Tatsache, dass die Gemeinde Metterzimmern vorgetragen hatte, ihre Einwohner kämen in der Mühle immer erst nach den Kleinsachsenheimer Bauern an die Reihe und könnten gerade jetzt -»bei so lang anhaltender Hitze und dürrem Wetter, da fast alle Bäche ausgetrocknet« seien und viele Mühlen der Umgebung unter Wassermangel litten - ihre Frucht in der Mühle zu Kleinsachsenheim »nicht unterbringen oder mahlen lassen«, sondern würden »von einer Zeit zur andern abgewiesen und mit dem Mahlen aufgehalten«, so dass sie trotz ihrer guten Fruchtvorräte »mit Weib und Kindern fast Hunger leiden müssen«.25

Auseinandersetzungen um das Bannrecht gab es auch in Steinheim. <sup>26</sup> Die dortige Mühle war – wie bereits erwähnt – im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden, dann 1671 von der Gemeinde wieder aufgebaut und 1699 um 4000 Gulden an den Müller Georg Sumser von Großheppach verkauft worden, der dann die Mühle fast vier Jahrzehnte lang zur großen Zufriedenheit der Steinheimer betrieb. In dem damals zwischen Sumser und der Gemeinde geschlossenen Kaufvertrag hieß es

ausdrücklich, dass sämtliche Bürger oder Einwohner von Steinheim »neben denen auf dem Lehrhof« in die Mühle gebannt sein sollen. 1738, nach dem Tod Sumsers, stellte die Gemeinde dieses Bannrecht allerdings plötzlich in Frage. In einem Schreiben an den Regierungsrat in Stuttgart behauptete der Magistrat, die einschlägige Bestimmung sei damals versehentlich in den Kaufvertrag aufgenommen worden. Man berief sich dabei auf die alten Lagerbücher, in denen lediglich stehe, dass von alters her die Leute vom Lehrhof sowie »diejenigen, so zur Zeit im Kloster wohnen«, in die Mühle gebannt seien. Der Bann gelte somit eigentlich nur für den Lehrhof und das Klostergebiet, nicht aber für den gesamten Ort. Bei der Ausfertigung des Kaufvertrags von 1699 sei es nicht korrekt zugegangen, und durch eine Nachlässigkeit des Gerichtsschreibers sei der Bann auf das ganze Dorf ausgedehnt worden.

Über die Frage, wie weit sich denn nun das Bannrecht der Steinheimer Mühle erstreckt, entbrannte ein heftiger Streit zwischen dem Müller und der Gemeinde, in dessen Verlauf der Müller Jakob Sumser, ein Sohn des Käufers von 1699, sogar für einige Tage in den Turm gesteckt wurde, weil er sich geweigert hatte, dem mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragten Marbacher Vogt das Original des Kaufvertrags auszuhändigen, da er befürchtete, der Vogt werde den Vertrag eigenmächtig einfach zugunsten der Gemeinde abändern. Hintergrund und Anlass des ganzen Streits war, dass Jakob Sumser im Unterschied zu seinem Vater ein schlechter und zudem überaus unzuverlässiger Müller war und die Steinheimer daher ihr Korn lieber in der benachbarten Bugmühle als in der Steinheimer Mühle mahlen lassen wollten bzw. dies auch schon seit einiger Zeit taten. Sumser wollte und konnte dies natürlich nicht akzeptieren und berief sich auf das im Kaufvertrag von 1699 festgeschriebene Bannrecht.

Der Versuch der Steinheimer, sich von dem Mahlzwang zu befreien, scheiterte. Der Streit, der sich über Jahre hinzog und zuletzt sogar das Hofgericht in Tübingen beschäftigte<sup>27</sup>, wurde zugunsten des Müllers entschieden. Denn die Stuttgarter Regierung verlangte von den Steinheimern den eindeutigen Nachweis, dass die Aufnahme der Bestimmung über den Mühlenbann in den Kaufvertrag von 1699 unrechtmäßig erfolgt sei. Ein solcher Nachweis konnte aber nicht erbracht werden. Und da der Kaufvertrag seinerzeit sowohl von der Gemeinde besiegelt als auch von der Regierung genehmigt worden war, konnte an seiner Gültigkeit nicht gezweifelt werden, zumal das Bannrecht 40 Jahre lang ohne Widerspruch prakti-

ziert worden war.

Als weiteres Beispiel sei noch ein Streitfall erwähnt, der das Bannrecht der Marbacher Stadtmühle betraf. Auch er verdeutlicht, wie wichtig das Bannrecht und

der mit ihm verbundene Mahlzwang für einzelne Mühlen sein konnte.

Die Marbacher Stadtmühle war nachweislich seit 1483 Bannmühle sowohl für die Stadt Marbach als auch für Benningen. <sup>28</sup> Spätestens seit Beginn des 18. Jahrhunderts war es aber üblich, dass die Einwohner von Benningen, wo es keine Mühle gab, ihr Getreide vorwiegend in der Murrer Mühle mahlen ließen. Die Marbacher Müller hat dies lange Zeit nicht gestört, da die Mahlkapazität ihrer Mühle damals nicht ausreichte, um neben den Einwohnern von Marbach auch die Benninger zu versorgen und so der Mahlzwang ohnehin nicht durchgesetzt werden konnte. Für die Benninger war es im Laufe der Jahrzehnte quasi Gewohnheitsrecht geworden, nach ihrem Belieben auch die Murrer Mühle benutzen zu können. Doch im August 1795 beschwerte sich der Murrer Müller Fackler in einer

Eingabe an die Regierung in Stuttgart, dass Johann Friedrich Koch, der drei Jahre zuvor die Marbacher Mühle um 17 000 Gulden von der Stadt erworben hatte<sup>29</sup>, ihm das Recht abspreche, für die Benninger zu mahlen – ja, Koch habe ihn sogar neulich, als er mit seinem Fuhrwerk einigen Benninger Bauern ihr Mehl nach Benningen bringen wollte, tätlich angegriffen und ihm ein Pferd weggenommen. Die Regierung solle deshalb gegen Koch vorgehen und sicherstellen, dass der Murrer Müller nicht mehr daran gehindert werde, für die Benninger zu arbeiten.<sup>30</sup>

Was war geschehen? Koch hatte in seiner Mühle zu den bereits vorhandenen vier Mahlgängen noch zwei weitere Mahlgänge eingebaut. 31 Mit den zwei zusätzlichen Mahlgängen war sie jetzt wieder in der Lage, auch alle Einwohner von Benningen »ordnungsgemäß befriedigen« zu können. Und sollte sich für Koch der Einbau der zwei neuen Mahlgänge, der ja mit einigem Geldaufwand verbunden war, rentieren, so musste er darauf bedacht sein, mehr Kunden zu bekommen – und dabei konnte er sich eben auf das uralte, auch für Benningen gültige Bannrecht seiner Mühle berufen. Die herzogliche Regierung wies deshalb auch die Beschwerde des Murrer Müllers als grundlos ab: Die Rechtslage sei eindeutig, den Benningern könne nicht gestattet werden, ihr Getreide in einer anderen als in der Marbacher Mühle mahlen zu lassen. 32

Neben den relativ zahlreichen Bannmühlen gab es aber auch etliche Mühlen, die nachweislich kein Bannrecht hatten. Als Beispiel sei die Gemmrigheimer Neckarmühle genannt, über die es in einem Lagerbuch aus dem 16. Jahrhundert ausdrücklich heißt, dass die Einwohner von Gemmrigheim »in solcher Mühlin zu mahlen nicht schuldig seyn, sondern steht zu deroselben und jeden Gelegenheit, darinnen oder in andern Mühlinen zu mahlen«.³³ Über die Mühlen ohne Bannrecht ist in der württembergischen Mühlordnung von 1729 zu lesen, dass es in ihnen »mit dem Gerben und Mahlen nach dem gemeinen Sprichwort, da es heißt:

Wer vor kommt, der mahlt vor, gehalten werden« soll.34

Die Getreidemühlen – ob mit oder ohne Bannrecht ausgestattet – wurden bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ausschließlich als Kunden- oder Lohnmühlen betrieben. Das heißt, dass die Bauern ihr Getreide zum Mahlen in die Mühle brachten und es nach dem Mahlvorgang als Mehl und Kleie wieder mitnahmen und der Müller von ihnen für seine Mahldienste ein gewisses Entgelt, das so genannte Milter, erhielt. Dieses Milter bestand in einem Teil des Mahlguts, wurde also in Naturalien entrichtet, wobei das Quantum je nach Getreideart genau festgelegt war und zwischen einem Achtel und einem Zweiunddreißigstel lag. Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich, begünstigt und ermöglicht durch die Lockerung der alten Zunftordnungen und durch den Wegfall der Bannrechte, als betriebswirtschaftlich neue Form die Handelsmüllerei, bei der die Müller im Unterschied zu den Lohnmüllern Getreide aufkauften und ihre Mahlprodukte nach den Gesetzen des Marktes verkauften.<sup>35</sup>

Die älteste schriftliche Nachricht, die die Existenz von Mühlen in unserem Kreisgebiet belegt, ist etwa 1100 Jahre alt. Sie ist im Güterbuch des Klosters Weißenburg überliefert, dem wir entnehmen können, dass dieses Kloster am Ende des 9. oder zu Beginn des 10. Jahrhunderts in Hemmingen einen Herrenhof besaß, zu dem neben mehreren Bauernhöfen und anderen Gütern auch, wie ausdrücklich vermerkt wurde, eine Mühle gehörte. Relativ frühe schriftliche Erwähnungen – aus dem 11. und 12. Jahrhundert – finden sich auch für Mühlen in Kirchheim und Besigheim Hemmingen und für die ehemalige Ne-



Die ehemalige Neckarmühle in Hessigheim, 1949. Die um 1150 erbaute Mühle war bis 1907 in Betrieb und wurde 1985 abgebrochen.

ckarmühle in Hessigheim<sup>39</sup>. Spätestens im 13. Jahrhundert bestanden Mühlen in Gemmrigheim, Steinheim, Unterriexingen, Geisingen, Hohenhaslach und Horrheim sowie die so genannte Sorgenmühle bei Nussdorf und die bereits im 16. Jahrhundert wieder aufgegebene, unterhalb der Burg Harteneck am Neckar gelegene Hartenecker Mühle. In Urkunden und anderen Schriftstücken aus dem 14. und 15. Jahrhundert werden dann 59 weitere Mühlen unseres Kreisgebiets erstmals genannt, d. h. schon für das Spätmittelalter lässt sich ein nahezu flächendeckender Bestand an Getreidemühlen nachweisen und spätestens am Ende des 15. Jahrhunderts hatte nicht nur jede Stadt eine oder mehrere Mühlen, sondern gab es auch in fast jedem Dorf eine Mühle.<sup>40</sup>

Im Laufe des 16. Jahrhunderts und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts kamen weitere Mühlen hinzu. Bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinein sind immer wieder neue Getreidemühlen erbaut worden. Der Dreißigjährige Krieg hat dann allerdings die Mühlenzahl für längere Zeit deutlich dezimiert: Von den 78 Mühlen, die es 1625 in unserem Kreisgebiet gab, sind nachweislich mindestens 18 während des Krieges zerstört oder doch so stark beschädigt worden, dass sie nicht mehr betrieben werden konnten. Tumindest für eine Mühle, die urkundlich erstmals 1317 genannte Schippenmühle bei Spielberg, brachte der Dreißigjährige Krieg das endgültige Ende: Sie wurde nach ihrer Zerstörung 1634 oder 1635 nicht wieder aufgebaut, der Mühlenstandort für immer aufgegeben. Dei Bei anderen Mühlen dauerte es zum Teil viele Jahrzehnte, bis sich jemand fand, der am alten Mühlplatz wieder eine neue Mühle errichtete. So war, um nur einige Beispiele zu nennen, die Markgröninger Spitalmühle erst 1680 wieder in Gang, die Hohenecker Mühle 1682, die Hohenhaslacher Mühle 1688, und die Neckarmühle unter-

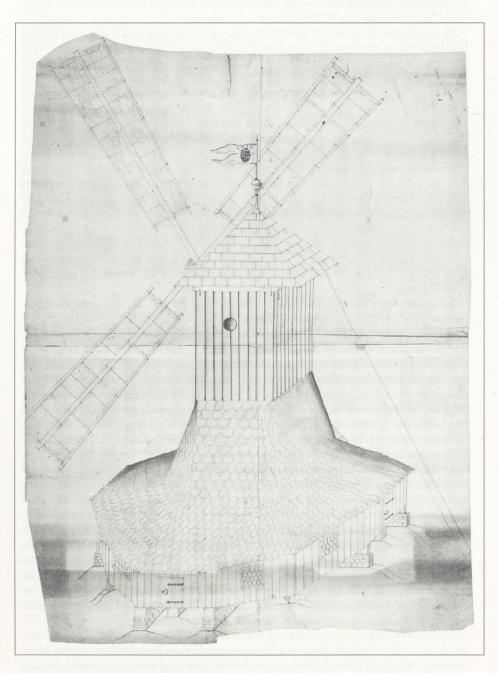
halb von Kleiningersheim und die Benzenmühle bei Großbottwar wurden sogar erst 1721 bzw. Ende der 1730er Jahre wieder aufgebaut. 43

Es waren jedoch nicht nur Kriegseinwirkungen, die dazu führten, dass Mühlen für längere Zeit oder gar für immer aufgegeben wurden. Für manche Mühle hatte man auch schlichtweg einen falschen Standort gewählt. So zum Beispiel für die Pleidelsheimer Neckarmühle, die 1620/22 - übrigens nach Plänen Heinrich Schickhardts - erbaut und nach ihrer Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg 1676 wieder instand gesetzt worden war. Aber schon 1686 musste sie den Betrieb einstellen, da sich der Flusslauf verändert hatte und die Mühle, wie es in einem Bericht hieß, »von dem Wasser verlassen« war, Offensichtlich bedingt durch das Mühlwehr war es zu erheblichen Aufschüttungen am mühlseitigen Neckarufer gekommen, so dass der Mühlkanal verlandete und somit die Mühle kein Wasser mehr erhielt. Der Müller Simon Friedrich wollte zwar, um seine »schön gebaute« Mühle zu retten, einen neuen Mühlkanal anlegen lassen, doch fehlte ihm das hierfür nötige Geld, und da auch seine Bitte, die Baukosten aus einer herzoglichen Kasse zu bestreiten, von der Regierung in Stuttgart abgewiesen wurde, war das Ende der Mühle besiegelt. 1696, nur zwanzig Jahre nach ihrem Wiederaufbau, wurde sie abgebrochen: Eine Mühle, die – mit drei Mahlgängen und einem Gerbgang<sup>44</sup> ausgestattet - ohne Zweifel zu den größeren in der näheren Umgebung gezählt hatte.45

Bevor die Entwicklung des Elektromotors auch für die Mühlen neue Antriebstechniken ermöglichte, waren die Getreidemühlen unseres Kreisgebietes in aller Regel Wassermühlen, also Mühlen, deren Mahlwerke über oberschlächtige oder unterschlächtige Wasserräder, ab der Mitte des 19. Jahrhunderts dann auch über Turbinen durch die Wasserkraft von Neckar, Enz und Murr und ihren verschiedenen Seitenbächen angetrieben wurden. Andere Mühlentypen kamen bei uns nur vereinzelt vor. Die große Rossmühle auf dem Hohenasperg wurde bereits erwähnt. Ebenfalls auf dem Hohenasperg stand einst auch eine Windmühle: Sie war 1656 oder 1657 auf Befehl Herzog Eberhards III. von Hauptmann Georg Wilhelm Kleinsträttl erbaut worden und versorgte wohl bis Ende des 17. Jahrhunderts die dortige Festungsmannschaft im Bedarfsfall mit Mehl. <sup>46</sup> Und, um noch ein Beispiel aus dem 19. Jahrhundert zu nennen, in Ludwigsburg errichtete 1864 der Fabrikant Albert Frohmaier in der Solitudestraße eine Mühle, deren Gerbgang und vier Mahlgänge von einer 4 PS starken Dampfmaschine in Gang gesetzt wurden. <sup>47</sup>

Was die wirtschaftliche Situation der Müller in früheren Jahrhunderten betrifft, so wird in der einschlägigen Literatur häufig der Eindruck vermittelt, die Müller seien im Allgemeinen überdurchschnittlich wohlhabende, ja zum Teil ausgesprochen reiche Leute gewesen. <sup>48</sup> In manchen Fällen mag dies durchaus zutreffen. Ein Blick in die archivalischen Quellen zeigt jedoch, dass es auch zahlreiche Müller gab, die kaum wussten, wie sie vom Mühlenbetrieb den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie bestreiten sollten. Hierzu im Folgenden einige Beispiele.

In einem Bericht der Stadt Vaihingen an Herzog Christoph heißt es 1565, in der dortigen Unteren Mühle habe seit Menschengedenken kein Müller »in die Harr bleiben« – also auf Dauer bleiben – »noch sich ausbringen« können. Allein in den letzten sechs Jahren habe die Mühle dreimal den Besitzer gewechselt, und jeder dieser drei Müller habe aus der Mühle nicht nur keinen Gewinn erzielt, sondern sie mit großem finanziellen Verlust wieder verlassen: Jakob Schielin sei mit



Bauplan für die 1656/57 erbaute Windmühle auf dem Hohenasperg.

1000 Gulden nach Vaihingen gekommen und habe in drei Jahren 600 Gulden eingebüßt; sein Nachfolger Lorenz Kasper habe in zweieinhalb Jahren fast sein ganzes Vermögen, 900 Gulden, zugesetzt, und auch der nächste Müller, Lorenz Kaiser, habe innerhalb eines halben Jahres 100 Gulden verloren. Keiner dieser Müller sei deshalb in der Lage gewesen, Geld in die Instandhaltung der Mühle zu investieren. Da aber Vaihingen dringend zwei gut funktionierende Mühlen benötige, wende man sich mit der Bitte an den Herzog, möglichst schnell Abhilfe zu schaffen. <sup>49</sup>

Für die herzogliche Regierung war die Ursache für die schlechte Situation der Mühle klar: Der Müller, ließ sie den Vaihinger Stadtmagistrat wissen, erhalte von



Die urkundlich erstmals 1447 genannte Untere Mühle in Vaihingen ist auch heute noch in Betrieb.

seinen Kunden wohl ein zu geringes Milter. Die Vaihinger konnten diese Vermutung jedoch eindeutig widerlegen: In der Unteren Mühle werde als Milter der 16. Teil des zu vermahlenden Getreides gegeben, in anderen Enzmühlen hingegen nur der 20. Teil. Der Hauptgrund für die ganze Misere sei vielmehr, dass der Müller aus der Mühle an die Herrschaft zu hohe Abgaben entrichten müsse – jährlich 4 Pfund Heller Bodenzins sowie je 25 Malter Roggen und Kernen. Das Gesuch des Vaihinger Magistrats, diese Abgabenlast zu reduzieren, wurde von der herzoglichen Regierung allerdings zunächst abgelehnt. 1567 wandte sich daher der Müller Michel Haug, der die Untere Mühle im Jahr zuvor übernommen hatte, erneut an den Herzog: Beim Kauf der Mühle habe er sich zugetraut, trotz der hohen Abgaben auf ihr bestehen zu können, da er bei der Arbeit von seinen zwei erwachsenen Söhnen unterstützt werde und daher das Geld für den Müllerknecht und den Fuhrknecht einsparen könne. Er müsse aber jetzt leidvoll erfahren, dass er

sich getäuscht habe. Obwohl er und seine Familie Tag und Nacht hart arbeiten würden, müssten sie »übel essen und trinken«, und er könne sich noch nicht einmal ein Paar gute Schuhe kaufen. Die Mühle sei inzwischen – weil er genauso wenig in ihre Instandhaltung investieren könne wie seine Vorgänger – so baufällig geworden, dass sie endlich einzustürzen drohe. Daran konnte natürlich auch die herzogliche Regierung kein Interesse haben, und sie war jetzt bereit, die Abgaben-

last der Mühle deutlich zu verringern.50

Unter der Last zu hoher Abgaben hatten auch die Müller auf der zweiten Vaihinger Mühle, der Oberen Mühle, zu leiden. Spürbar wurde dies vor allem immer dann, wenn der normale Mühlenbetrieb aufgrund besonderer Ereignisse ins Stocken geriet oder sogar ganz zum Erliegen kam. So bat zum Beispiel im März 1670 der damalige Müller Georg Uhlmann die zuständigen Behörden in Stuttgart, ihm die noch ausstehende Gült für das Jahr 1669 zu erlassen: Im vergangenen Sommer habe eine »unerhörte Dürre« überall die Gewässer austrocknen lassen und zu großem Wassermangel geführt. In seiner Mühle habe sich dies umso mehr ausgewirkt, da seine Vorgänger das Mühlwehr nicht gut gebaut hätten, so dass der Großteil des ohnehin wenigen Wassers durch das Wehr hindurch- und an der Mühle vorbeigeflossen sei. Er habe deshalb in seiner Mühle, die über drei Mahlgänge und einen Gerbgang verfügte, häufig nicht einmal mit einem Gang mahlen können. Doch damit nicht genug: Auf den trockenen Sommer folgte ein äußerst strenger Winter mit einer solch »unerhörten Kälte, wie sie seit Menschengedenken unbekannt war«. Wie Uhlmann angab, war das Wasser oberhalb und unterhalb seiner Mühle auf beiden Seiten des Ufers der Enz »bis auf den Grund hinunter gefroren« und waren seine Wasserräder eingefroren, so dass er 28 Tage lang überhaupt nicht hatte mahlen können.51

Uhlmann hatte also über längere Zeit gar keine Einkünfte und über das Jahr gesehen sicherlich weniger Einkünfte als in normalen Jahren, so dass es ihm unmöglich war, die Jahresgült – 33 Scheffel Frucht, je zur Hälfte Roggen und Kernen, sowie einen Geldzins von 2 Pfund Heller – zu entrichten. Seine Bitte um Nachlass oder gar Erlass der Gült wurde jedoch von der herzoglichen Regierung abgewiesen. Man könne ihm dies »um der Consequenz willen« nicht zugestehen. Im übrigen solle er künftig die Gült nicht mehr so »aufschwellen« lassen, d. h. mit ihrer Bezahlung nicht bis zum Jahresende warten, sondern sie in wöchentlichen oder monatlichen Raten entrichten. Doch dieser Ratschlag half dem Müller nicht weiter. Bis zu seinem Tod im Jahr 1682 ist er auf keinen grünen Zweig mehr gekommen, und zuletzt war er mit rund zwei Jahresgülten im Rückstand, die dann beim Verkauf der Mühle verrechnet wurden. <sup>52</sup>

Für beide Vaihinger Müller kam erschwerend hinzu, dass ihre Mühlen keine Bannmühlen waren. Zwar war es nach der württembergischen Müllerordnung jedem Müller unter Strafandrohung untersagt, in einem anderen Ort, in dem es ebenfalls eine Mühle gab, Getreide abzuholen und dieses in der eigenen Mühle zu vermahlen. Doch diese Bestimmung wurde zum einen häufig missachtet, und zum anderen war es nach ihr den Bauern nicht grundsätzlich verboten, eine auswärtige Mühle zu benutzen. Sie mussten nur ihr Getreide selbst dorthin bringen, durften es also nicht abholen lassen. Und von dieser Möglichkeit machten die Vaihinger Bauern vor allem dann immer wieder Gebrauch, wenn sie mit ihren eigenen Müllern nicht zufrieden waren. So heißt es zum Beispiel in einem Bericht aus dem Jahre 1723, dass viele Vaihinger ihr Getreide in der Seemühle von Rosswag mahlen

lassen, weil die Obere Mühle »wegen des darauf sitzenden liederlichen Müllers fast gar nicht mehr zu gebrauchen« sei und die Untere Mühle »wegen des langen Wellbaums kein gar gutes Mehl« gebe, außerdem der Untermüller den Leuten »zimblich importun und trotzig« begegne. <sup>53</sup> Und 1737 führen die beiden Vaihinger Müller in einer Petition an die herzogliche Regierung wortreich aus, ihre Geschäfte würden durch die Müller in Rosswag, Aurich und Sersheim so stark beeinträchtigt, dass sie bald kaum mehr in der Lage seien, an die herzoglichen Kassen die fälligen Abgaben zu entrichten und sie vor dem Ruin stünden. <sup>54</sup>

Wie das Vaihinger Beispiel zeigt, hing der wirtschaftliche Erfolg oder Misserfolg einer Mühle nicht ausschließlich von ihrer Größe ab. Gleichwohl darf als Faustregel gelten, dass Besitzer von Mühlen, die an wasserreichen Gewässern lagen – in unserem Gebiet also vor allem die Mühlen an Neckar, Enz und Murr – und somit Wasserkraft zum Betrieb von drei, vier oder sogar noch mehr Mahlgängen zur Verfügung hatten, eher zu einigem Wohlstand kamen als ihre Kollegen auf den Mühlen an den kleinen Wasserläufen, die im Sommer schneller austrockneten und im Winter eher zufroren als die Hauptflüsse. So berichtete 1705 der Müller Heinrich Trehn in Kornwestheim, dem es eigentlich wahrlich nicht an Kunden fehlte, dass er in seiner am Gänsbach gelegenen Mühle wegen Wassermangels über viele Monate hinweg überhaupt nicht habe mahlen können und er noch nicht einmal so viel an Milter eingenommen habe, wie er als Gült an die Herrschaft abführen müsse. Die Kornwestheimer Bauern könnten sich behelfen, indem sie auf die benachbarten Mühlen auswichen, er aber müsse »mit Weib und Kindern bitteren Hunger leiden«. <sup>55</sup>

Einen guten Einblick in die wirtschaftliche Situation einer solchen kleinen Bachmühle gibt uns eine Ertragsrechnung, die 1717 für die Hohenhaslacher Mühle erstellt wurde. Diese Mühle war mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang ausgestattet, die über oberschlächtige Wasserräder vom Wasser des Kirbachs angetrieben wurden. Ihr damaliger Besitzer Veit Hettler hatte im Jahr 1717 insgesamt 39 Scheffel Frucht als Milter erhalten, was - den Scheffel zu vier Gulden gerechnet - Einnahmen von 156 Gulden ergab. Hinzu kam der Ertrag von den zur Mühle gehörenden Wiesen, der mit 381/2 Gulden beziffert wurde. Hettler hatte somit Gesamteinnahmen von 1941/2 Gulden. Davon gingen ab: Wöchentlich ein Gulden oder auf das ganze Jahr gerechnet 52 Gulden als Lohn für einen Knecht, 20 Gulden für die Instandhaltung des Mühlgeschirrs und 20 Gulden für Reparaturen am Wasserbau sowie fünf Scheffel Kernen und 141/2 Scheffel Roggen im Gesamtwert von 63 Gulden 45 Kreuzer, die als Gült an die Herrschaft abzuliefern waren. Dem Müller verblieb somit unterm Strich ein Reinverdienst von 38 Gulden 45 Kreuzer, mithin weniger, als er selbst seinem Knecht bezahlen musste. 56 Es verwundert daher nicht, wenn der Vaihinger Keller Werner 1727 in einem Bericht an die herzogliche Regierung kurz und bündig konstatiert, dass der Müller Hettler in Hohenhaslach ein »armer Mann« sei. 57 Auch den Nachfolgern Hettlers erging es nicht besser. So schreibt 1744 der Müller Johann Melchior Schmid, der die Hohenhaslacher Mühle fünf Jahre zuvor gekauft hatte, dass alle seine Vorgänger die Mühle »mit totalem Verderben« hätten verlassen müssen und sie daher jetzt in einem ziemlich »baulosen« Zustand sei, und auch ihm drohe jetzt das Schicksal, dass er sich ungeachtet seines »unermüdeten Fleißes das Unglück des Verderbens über den Hals gezogen« habe.58

Die zahlreichen, heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Mühlenakten

aus dem 17. und 18. Jahrhundert enthalten nicht enden wollende Klagelieder der Müller über zu hohe Abgaben, Bitten um Gültnachlass oder anderes, das eindeutig auf wirtschaftliche Not hinweist. Selbst wenn man bedenkt, dass diese Akten ein etwas einseitiges Bild vermitteln – an den Herzog bzw. die herzogliche Regierung wandte man sich in aller Regel ja nur mit Beschwerden bzw. Bitten in Notoder Sonderfällen –, zeigen sie doch, dass es viele Müller gab, die alles andere als wohlhabend oder gar reich waren und nur deshalb ein einigermaßen hinreichendes Auskommen hatten, weil sie nebenher noch eine kleine Landwirtschaft betrieben.

Und alle Müller waren zeitlebens von den Kräften der Natur abhängig und ihren unberechenbaren Gewalten ausgesetzt. Rasch konnte da ein Unglück über den Müller hereinbrechen: Treibgut, Überschwemmungen oder Dammbrüche vermochten Wehre, Wasserräder, ja ganze Mühlen zu zerstören. Andere Gefahren kamen hinzu: Der ständig vorhandene Mehlstaub konnte durch Selbstentzündung explodieren und ebenso wie heißlaufende Mühlsteine verheerende Brände auslösen. Und nicht zu vergessen: Die häufig abseits der Dörfer gelegenen Mühlen waren bevorzugte Ziele für Plünderungen, sei es von Räuberbanden, sei es in Kriegszeiten von der durchziehenden Soldateska.

Natürlich waren solche dramatischen Ereignisse, die auf einen Schlag die Früchte jahrelanger harter Arbeit zunichte machten, die Ausnahme. Doch auch der »normale« Arbeitsalltag auf einer Mühle war zu einem großen Teil von äußeren Faktoren abhängig, wurde entscheidend von den wechselnden Bedingungen der Wasserkraft bestimmt. Bei versiegendem, zu hohem oder zu Eis erstarrtem Wasser mussten die Wasserräder pausieren, zuweilen – wie wir gesehen haben – recht lange, so dass alle Müller die Gunst der Stunde in Sommer und Winter, bei

Tag und Nacht, an Werk- oder Feiertagen zu nutzen gezwungen waren.

Der harte Kampf ums tägliche Brot ließ die Müller argwöhnisch darauf achten, dass sich keiner ihrer benachbarten Kollegen auf ihre Kosten irgendwelche Vorteile verschaffte. Stellte ein Müller bei der herzoglichen Regierung den Antrag, sein Mühlwehr geringfügig erhöhen zu dürfen, um mehr Wasser auf seine Mühlräder zu bekommen, war der sofortige Protest seiner Nachbarn gewiss. Der Besitzer der flussaufwärts gelegenen Mühle wandte ein, dass bei einem Höherstau seine Wasserräder zum Teil im Wasser stehen und dadurch deutlich an Leistung verlieren würden, und der Müller auf der flussabwärts gelegenen Mühle befürchtete, nun selbst weniger Wasser zu erhalten. Durch einen von Amts wegen gesetzten so genannten Eichpfahl wurde daher für jede Mühle die Höhe des Wehres und damit des Wasserstandes genau bestimmt. Eigenmächtige Veränderungen an diesem Eichpfahl zogen nach den einschlägigen Bestimmungen der württembergischen Mühlordnung empfindliche Geldstrafen nach sich. Dennoch war der Wasserbau – wie die erhaltenen Akten zeigen – immer wieder der Grund für zahlreiche Streitigkeiten zwischen den Müllern.

Proteste und Streit gab es in aller Regel auch immer dann, wenn es ein Müller unternahm, durch den Einbau eines weiteren Mahlgangs die Vermahlungskapazität seiner Mühle zu steigern. So haben sich – um nur ein Beispiel anzuführen – im Februar 1804 die Müller aus Bietigheim, Besigheim, Mundelsheim, Hessigheim, Gemmrigheim, Kleiningersheim und Hoheneck in einer gemeinsamen Eingabe an den Oberrat in Stuttgart über den Bissinger Müller Adam Klotzbücher beklagt, weil dieser beim Wiederaufbau seiner im Vorjahr abgebrannten Enzmühle statt der zuvor vorhandenen vier Mahlgänge jetzt fünf Mahlgänge eingebaut hatte. Durch



Die Rommel-Mühle in Bissingen, um 1900. In der Bildmitte die 1803 von Adam Klotzbücher erbaute Mühle, dahinter die 1879/80 von Karl Rommel erbaute Kunstmühle. Beide Mühlen brannten 1903 bzw. 1904 ab und wurden durch das heute noch vorhandene siebenstöckige Mühlengebäude ersetzt.

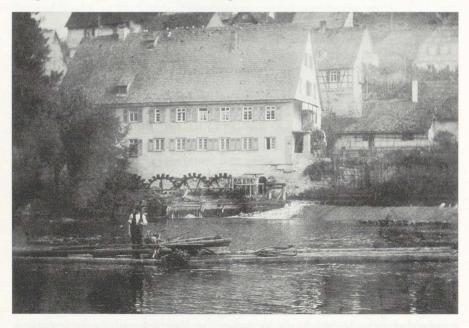
die Vergrößerung der Bissinger Mühle würden sie unweigerlich einen Teil ihrer Kunden verlieren, und da Klotzbücher den fünften Mahlgang ohne Genehmigung der zuständigen Behörden eingebaut habe, müsse – so ihre Forderung – dessen Beseitigung angeordnet werden.<sup>59</sup>

Der Hintergrund dieses Protestes war, dass damals das eigentliche Stammgeschäft – das Mahlen für die ortsansässige Bevölkerung – die Mühlen nur knapp zu einem Drittel auslastete und die Müller daher dringend darauf angewiesen waren, auch für auswärtige Kunden zu mahlen. Um diese auswärtige Kundschaft, namentlich die Bäcker in Ludwigsburg und Stuttgart, gab es freilich einen harten Konkurrenzkampf, in dem einige Müller sich besser behaupten konnten als andere und sich eben auch etwas einfallen ließen, um Kunden zu gewinnen. So hat der Bissinger Müller Klotzbücher nicht allein auf eine Vergrößerung seiner Mühle gesetzt, sondern außerdem den Ludwigsburger und Stuttgarter Bäckern angeboten, ihnen gegen einen geringen Fuhrlohn oder sogar unentgeltlich zusammen mit dem Mehl auch Holz aus dem Bissinger Holzgarten zuzuführen. Er wusste somit die Lage seiner Mühle in der Nähe des Bissinger Holzgartens als Wettbewerbsvorteil zu nutzen. Ob er überdies von den Stuttgarter und Ludwigsburger Bäckern ein - wie ihm seine Kollegen vorwarfen - unter dem üblichen Mahllohn liegendes Milter verlangt hat, also eine Art Dumpingpolitik betrieben und somit gegen die württembergische Mühlordnung verstoßen hat, lässt sich nicht mehr feststellen. Sicher ist allerdings, dass die Stuttgarter Behörde den Protest seiner Kollegen zurückgewiesen und Klotzbücher den Einbau des fünften Mahlgangs nachträglich

genehmigt hat. Denn Klotzbücher hatte, wie er nachweisen konnte, beim Wiederaufbau seiner Mühle den Wasserbau selbst nicht verändert, namentlich auch nicht das Wehr erhöht. Dies allein, ließen die Stuttgarter Räte die protestierenden Müller wissen, wäre ein triftiger Grund gewesen, ihm den Einbau eines fünften Mahlgangs zu untersagen; so aber würden sie durch die Vergrößerung der Bissinger Mühle vielleicht Kunden verlieren, aber nicht »in der ihnen zu Treibung ihres Mühlwerks gebührenden Wasserdicke gekränkt«. 60

Ferner lässt sich beobachten, dass bei stetig wachsender Konkurrenz viele Getreidemüller Nebenbetriebe einrichteten. Als solche kamen neben der Landwirtschaft vor allem Öl- und Sägmühlen in Frage. Aber auch Hanfreiben, Gipsmühlen und Schleifmühlen, in einigen wenigen Fällen auch Lohmühlen oder Walkmühlen wurden eingerichtet, um die Lebensgrundlage der Müllerfamilien zu erweitern und zu sichern. So waren – um nur zwei Beispiele zu nennen – im Jahre 1853 in der Unteren Enzmühle in Besigheim fünf Mahlgänge, ein Gerbgang, eine Ölmühle und eine Hanfreibe vorhanden, und der Müller Jakob Heller in Murr hatte um 1870 neben fünf Mahlgängen und einem Gerbgang außerdem noch zwei Hanfreiben, eine Schleifmühle, eine Gipsmühle und eine Sägmühle in Betrieb.

Hinsichtlich der Mühlentechnik ist bis weit in das 19. Jahrhundert hinein charakteristisch, dass die Mühlen, und insbesondere die Getreidemühlen, zumeist mehrere Wasserräder hatten. Um 1850 verfügten drei Viertel der 121 Wassermühlen, die es damals in unserem Kreisgebiet gab, über mehr als ein Wasserrad. Die größten unter ihnen – die Neckargröninger Mühle, die Untere Enzmühle in Besigheim und die Enzmühle in Bissingen – arbeiteten mit sieben Wasserrädern.



Obere Enzmühle in Besigheim, 1904. Die fünf hölzernen unterschlächtigen Wasserräder der Mühle wurden 1906 durch eine Turbine ersetzt.

Die Besigheimer Neckarmühle, die Bürgermühle in Bietigheim, die Mühlen in Oberriexingen, Unterriexingen, Hessigheim und Neckarrems besaßen sechs Wasserräder. Sieben Mühlen hatten fünf Wasserräder, 18 Mühlen vier und 26 Mühlen drei Wasserräder. Auffallend ist, dass die großen Mühlen nicht nur an Neckar, Enz, Murr und Rems standen. Mühlen mit vier oder gar wie in Riet mit fünf Wasserrädern finden sich auch am Strudelbach, an der Bottwar, der Glems und der Metter, und selbst am Kirbach, Kreuzbach, Buchenbach oder Zipfelbach gab es Mühlen mit drei oberschlächtigen Wasserrädern. Die größte Konzentration von Wasserrädern an einem Standort findet sich übrigens ebenfalls an einem kleineren Gewässer: Ende der 1850er Jahre verfügten die zwei von Heinrich Franck im Rieter Tal bei Enzweihingen erbauten Zichorienmühlen über insgesamt zwölf oberschlächtige Wasserräder, die vom Wasser des Strudelbachs angetrieben wurden.

Dass die meisten Mühlen mehrere Wasserräder hatten, war durch das Grundprinzip der alten Mühlentechnik bedingt, wonach ein Wasserrad in der Regel nur einen Gang antrieb65, also in der Getreidemühle zum Beispiel einen Mahlgang oder einen Gerbgang. Wollte man mehrere Gänge betreiben, so mussten auch mehrere Wasserräder vorhanden sein. Vor dem 19. Jahrhundert lässt sich nur in wenigen Fällen nachweisen, dass von einem Wasserrad über einen so genannten Trillis zwei Gänge angetrieben wurden. 66 Erst im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als der Werkstoff Eisen auch im Mühlenbau zunehmend Verwendung fand und sowohl neue Formen von Wasserrädern als auch eine verbesserte Kupplungstechnik zur Verfügung standen, wird es zum Normalfall, dass mit Hilfe von einem Zwischengetriebe, dem »Vorgelege«, und über Transmissionen ein Wasserrad zwei oder noch mehr Gänge antreibt. 67 Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatten dann die Mühlen unseres Kreisgebiets - soweit sie nicht bereits auf Turbinen umgestellt waren - in der Regel höchstens noch zwei Wasserräder, häufig sogar nur noch ein Wasserrad. Getreidemühlen, die wie die Burgermühle in Großbottwar, die Bugmühle bei Erdmannhausen oder die Steinheimer Mühle um 1910 noch mit vier, fünf oder sechs Rädern arbeiteten<sup>68</sup>, bilden seltene Ausnahmen.

Von den zahlreichen Wasserrädern, die es einst in unserem Kreisgebiet gab, sind gegenwärtig noch acht ganz oder teilweise erhalten. Eines davon, das Wasserrad der Mettermühle in Bietigheim, wird sogar noch zum Antrieb einer Mühle genutzt - eine inzwischen in unserem Land sehr selten gewordene Ausnahme. Die anderen sieben sind schon lange stillgelegt. Am bekanntesten sind sicherlich das Wasserrad der ehemaligen Sägmühle in Steinheim und das Wasserrad der 1,5 Kilometer südöstlich von Ochsenbach im Kirbachtal gelegenen Bromberger Mühle, das mit einem Durchmesser von neun Metern zu den größten erhaltenen Wasserrädern Deutschlands zählt. Weniger bekannt dürfte hingegen sein, dass auch in der vor einigen Jahren stillgelegten Unteren Mühle in Gronau und in der ehemaligen Lohmühle bzw. Schleifmühle zwischen Bönnigheim und Hohenstein noch voll funktionsfähige Wasserräder vorhanden sind. Nur noch in ihren Eisenteilen erhalten sind die Wasserräder der ehemaligen Öl- und Sägmühle in Enzweihingen und der 1904 abgebrannten Sägmühle in Besigheim, und das 1983 stillgelegte und später ausgebaute Wasserrad der Ditzinger Tonmühle steht seit einiger Zeit als Erinnerung an die uralte Tradition der Wassermühlen in der Glemsaue unterhalb der Ditzinger Sporthalle. Dort findet sich übrigens auch noch ein weiteres bemerkenswertes Zeugnis alter Mühlentechnik: Ein so genannter Kollergang aus einer ehemaligen Ditzinger Ölmühle mit seinen zwei großen, senkrecht gestellten und um eine horizontale Achse drehbaren Läufersteinen, die einst dazu dienten, Raps, Hanf, Nüsse, Sonnenblumenkerne und andere ölhaltige Früchte zu zerquetschen und für die Ölgewinnung aufzubereiten. <sup>69</sup> Solche Kollergänge und darüber hinaus alles, was früher zur Ausstattung einer Ölmühle gehörte, können auch noch an zwei anderen Orten in unserem Kreis besichtigt werden: In der ehemaligen Ölmühle Jäger in Marbach und in der einstigen Ölmühle Ege in Neckargröningen, die beide als Museumsmühlen Besuchern offen stehen und mit ihren vollständig erhaltenen Einrichtungen aus der Zeit um die Jahrhundertwende die frühere Technik der Ölherstellung dokumentieren.

Für die Getreidemühlen waren die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und das erste Drittel des 20. Jahrhunderts eine Zeit grundlegender technischer Neuerungen. Auf die Veränderungen hinsichtlich der Wasserräder wurde schon hingewiesen. Aber auch im Innern der Mühlen wurden Neuerungen wirksam, die eine neue Phase der Müllerei einläuteten und die Müllerei technisch gesehen revolutionierten. Nahezu überall wurden jetzt die alten Mahlgänge mit Läufer- und Bodenstein durch moderne Walzenstühle ersetzt, deren Hartguss- oder Porzellanwalzen nicht nur leistungsfähiger waren, sondern auch feineres Mehl zu erzeugen vermochten als die herkömmlichen Steinmahlgänge. Und viele Mühlen wurden jetzt

ganz oder wenigstens teilweise zu so genannten Kunstmühlen umgebaut.

Der Begriff »Kunstmühle« sei an dieser Stelle kurz erläutert, da er oft missverstanden wird. Er bezeichnet eine neue Form der Mühlentechnik, die Ende des 18. Jahrhunderts in Amerika entwickelt worden war, seit ca. 1820 auch in Deutschland Einzug gehalten hatte und sich von der Technik der alten, in der Literatur als »deutsche« Mühlen bezeichneten Mahlmühlen wesentlich unterschied. Während die traditionelle »deutsche« Mühle handwerklich produzierte – der Müller schleppte beispielsweise sein Mahlgut innerhalb der Mühle bei jeder neuen Mahlpassage nach oben, um es erneut einzufüllen -, war in der »Kunstmühle« der gesamte Mahlprozess weitgehend automatisiert. Das Mahlgut musste nur ein einziges Mal aufgeschüttet werden, den weiteren Transport besorgten Becherwerke und Förderschnecken. Auch wurde die Reinigung des Getreides und die Trennung des Mehls von der Kleie in vorher völlig unbekanntem Maße maschinell durchgeführt und auf diese Weise eine Mehlausbeute erreicht, die quantitativ wie auch qualitativ die in einer traditionellen Mühle erzielte Mehlausbeute bei weitem übertraf und den neuen »Kunstmühlen« einen deutlichen Wettbewerbsvorteil verschaffte.70

Die mühlentechnische Entwicklung des 19. Jahrhunderts bedeutete für die Mehrzahl der Mühlenbetriebe den Anfang vom Ende. Denn zum einen waren für die neue Mühlentechnik hohe Investitionen notwendig, die viele kleinere Mühlen nicht verkraften konnten. Zum anderen ermöglichte und beschleunigte sie das Aufkommen großer, industriell arbeitender Mühlen, die schnell den Markt beherrschten und die Existenz der kleinen Mühlen sowohl direkt als auch indirekt bedrohten. Direkt, weil die kleinen Mühlen im Konkurrenzkampf mit den Mehlfabriken hoffnungslos unterlegen waren. Und indirekt, weil durch die Industriemühlen die im Ganzen gesehen ohnehin schon zu großen Vermahlungskapazitäten noch weiter vergrößert wurden. Hierzu eine Zahl aus dem Jahr 1878: In den 3154 Mühlenbetrieben, die damals im Königreich Württemberg gezählt wurden, konnten jährlich theoretisch rund 412 000 Tonnen Getreide gemahlen werden –

der Jahreskonsum des Landes erforderte jedoch nur etwa die Hälfte dieser Produktion. <sup>71</sup> Mit anderen Worten: Es gab viel zu viele Mühlen und die kleinen unter ihnen hatten keine Chance zu überleben. Noch in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts setzte dann auch jene Entwicklung ein, die im Allgemeinen als »Mühlensterben« bezeichnet wird und im Grunde bis heute anhält.

Für den Kreis Ludwigsburg lässt sich hierzu Folgendes feststellen<sup>72</sup>: Im Jahre 1870 gab es in unserem Kreisgebiet 87 Getreidemühlen, rund 15 Prozent mehr als noch um 1830. Rein zahlenmäßig waren die Jahrzehnte vor 1870 die Blütezeit des Mühlengewerbes in unserem Kreis. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass



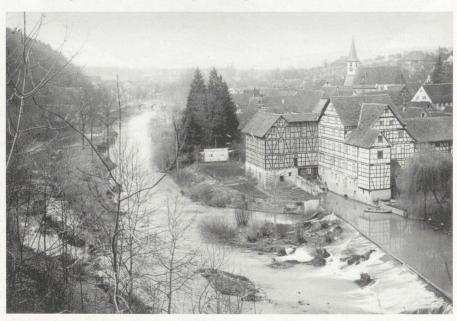
Die 1899 abgebrannte Neckargröninger Mühle mit ihrem großen Wehr quer über den Neckar.

es sich um eine Scheinblüte handelte und viele der Neugründungen von Anfang an betriebswirtschaftlich wenig sinnvoll waren. Denn von den zehn Mühlen, die zwischen 1840 und 1870 neu eingerichtet worden waren, stellten sechs noch vor der Jahrhundertwende den Mahlbetrieb wieder ein. Darüber hinaus sind im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts noch acht weitere Mühlen für immer stillgelegt worden, darunter auch einige – gemessen an den regionalen Verhältnissen – relativ bedeutende Anlagen, so zum Beispiel die Neckarmühlen in Besigheim und Marbach, die Obere Mühle in Vaihingen, die Oberriexinger Mühle oder die große Mühle in Neckargröningen, die im August 1899 durch ein Großfeuer zerstört worden ist und danach nicht mehr aufgebaut wurde. Die Wasserkräfte, die bis dahin die Mahlwerke dieser fünf genannten Mühlen angetrieben hatten, wurden übrigens weiterhin genutzt: Nun allerdings nicht mehr zur Vermahlung von

Getreide, sondern zur Erzeugung von elektrischer Energie in den neuen Wasserkraftwerken an Enz und Neckar.

1930 waren dann im Kreisgebiet noch 65 Mühlen in Betrieb. Im Vergleich zum Stand zu Beginn der 1870er Jahre war also rund ein Viertel der Mühlen verschwunden. Die staatlich gelenkte Agrarpolitik des NS-Staates hat dann das Mühlensterben zwar etwas aufgehalten, da nun für alle Mühlen Kontingente und Preise festgelegt und die Müller gewissermaßen Angestellte der Planwirtschaft wurden.<sup>73</sup> Die Überkapazitäten und damit eine der Hauptursachen für das Mühlensterben hat sie aber nicht beseitigt. Eine Statistik von 1939 für den Altkreis Ludwigsburg macht dies deutlich: Die 39 Mühlen, die es damals im Gebiet des Altkreises noch gab, hatten zusammen eine Vermahlungskapazität von 46 500 Jahrestonnen, ihre tatsächliche Produktion betrug jedoch nur 33 500 Tonnen, d. h. das Angebot lag um 28 Prozent über dem realen Bedarf.<sup>74</sup>

Bleiben wir noch kurz bei dieser Statistik von 1939, die uns einen guten Einblick in die allgemeine Situation des Mühlengewerbes vor 60 Jahren im damaligen Ludwigsburger Kreisgebiet vermittelt. Von den 39 Mühlen galten 21 als Kleinstmühlen, also Mühlen, die ausschließlich für den lokalen Bedarf produzierten. Signifikant war ferner, dass drei der hier ansässigen Mühlenbetriebe zu den 40 leistungsstärksten württembergischen Mühlen zählten: Die Steinheimer Mühle mit einer Vermahlungskapazität von 1920 Tonnen im Jahr, die Neckarremser Mühle mit 3600 Tonnen und vor allem die Rommel-Mühle in Bissingen, die seinerzeit die modernste und mit weitem Abstand größte Mühle in Württemberg war. Die Tagesleistung der Rommel-Mühle lag 1939 bei 100 Tonnen, ihre Jahresleistung bei 24 000 Tonnen, d. h. die Rommel-Mühle allein konnte mehr Getreide vermahlen als alle übrigen Mühlen im damaligen Kreisgebiet zusammen.



Neckarremser Mühle, um 1930.

Das Grundübel der Überkapazitäten brach nach dem Zweiten Weltkrieg erneut auf. Das Mühlensterben ging weiter, in unserem Kreisgebiet zunächst noch relativ langsam, schließlich aber doch sehr schnell, nachdem der Bund – um den wirtschaftspolitisch gewollten Abbau der Mahlkapazität zu forcieren – mit dem Mühlengesetz vom 27. Juni 1957 finanzielle Anreize für die Stilllegung von Mühlen geschaffen hatte. Ton den 61 Mühlen, die es 1957 im Gebiet des heutigen Landkreises Ludwigsburg noch gab, stellten bis Ende der 70er Jahre 33 den Betrieb ein. In den 80er und 90er Jahren verringerte sich die Zahl der Mühlen im Landkreis nochmals um zehn, so dass wir heute noch 18 aktive Mühlen haben.

Ob das Verschwinden der kleinen Mühlen wirklich, wie von den Verfassern des Mühlengesetzes von 1957 intendiert, volkswirtschaftlichen Nutzen gebracht hat, soll und kann hier nicht beurteilt werden. Sicher ist nur, dass die Mühlenstilllegungen mehr bedeuteten als die Aufgabe x-beliebiger Wirtschaftsbetriebe. Mit ihnen wurden immer zugleich auch Traditionen abgebrochen, die noch vor wenigen Jahrzehnten erlebbar waren – es ging ein Stück Ortsgeschichte zu Ende, das über Jahrhunderte hinweg Bestand hatte und an das nun in vielen Fällen nur noch Akten in den verschiedenen Archiven erinnern. Dies aber mag man, auch ohne falsche Nostalgie, dann doch bedauern.

## Anmerkungen

- 1 Johannes Mager, Günther Meißner, Wolfgang Orf: Die Kulturgeschichte der Mühlen, Leipzig 1988, S. 146 ff.
- 2 Ebd. S. 11.
- 3 Ebd. S. 14; vgl. auch Herbert Jüttemann: Bauernmühlen im Schwarzwald, Stuttgart 1990, S. 22 ff.
- 4 Dieter Hägermann: Technik im frühen Mittelalter zwischen 500 und 1000, in: Landbau und Handwerk 750 v. Chr. bis 1000 n. Chr. (= Propyläen Technikgeschichte Bd. 1), Berlin 1997, S. 357.
- 5 Theodor Bolay: Der Hohenasperg. Vergangenheit und Gegenwart, Bietigheim 1972, S. 23.
- 6 Otfried Wagenbreth: Mühlen. Geschichte der Getreidemühlen, Leipzig/Stuttgart 1994, S. 30.
- 7 Mager/Meißner/Orf (wie Anm. 1) S. 126 ff.; Herbert Schempf: Zur Volkskunde und Rechtsgeschichte der Mühlen in Württemberg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 55, 1996, S. 93–108, bes. S. 102.
- 8 In unserem Kreisgebiet waren dies vor allem die Grafen bzw. seit 1495 Herzöge von Württemberg, daneben bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts der reichsritterschaftliche Adel sowie im Mittelalter zum Beispiel die Grafen von Vaihingen oder die Markgrafen von Baden oder auch kirchliche Institutionen wie die Klöster Maulbronn, Hirsau, Bebenhausen und Weißenburg.
- 9 Thomas Schulz (Bearb.): Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534, Bd. V, Ämter Asperg, Bietigheim, Besigheim, Markgröningen, Leonberg und Vaihingen, Stuttgart 1989, S. 139.
- 10 Beispiele für solche Lehnsbriefe bei Schulz (wie Anm. 9) S. 58, 139, 288, 378 f.
- 11 Ebd. S. 84.
- 12 Gerhard Fritz: Darstellung, in: Die Mühlen im Rems-Murr-Kreis, Teil 2, Remshalden-Buoch 1996 (= Mühlenatlas Baden-Württemberg Bd. 2,1), S. 11–109, hier S. 100.
- 13 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 206 Bü 3492; vgl. auch Thomas Schulz: Zur Geschichte der Mühle in Murr, in: Hie gut Württemberg 49, 1998, S. 17–21.

- 14 HStAS A 213 Bü 6948.
- 15 HStAS A 213 Bü 6944.
- 16 Eduard Theiner: Alte Mühlen in Remseck, in: Flößerei, Mühlen, Fischerei im Raum Remseck am Neckar, Remseck 1993 (= Heimatkundliche Schriftenreihe der Gemeinde Remseck am Neckar, Heft 13), S. 30–71, hier S. 58.
- 17 HStAS A 213 Bü 6944.
- 18 Vgl. zum Beispiel für den Schwarzwald Jüttemann (wie Anm. 3) S. 16 oder für die Pfalz Friedrich Wilhelm Weber: Die Geschichte der Mühlen und des Müllerhandwerks der Pfalz, Otterbach 1978, S. 304.
- 19 Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) F 154 II Bü 4255.
- 20 StAL F 181 III Bü 558.
- 21 »Gesetz über Bannrechte und dingliche Gewerbs-Berechtigungen mit Ausschließungs-Befugnis« vom 8. Juni 1849, veröffentlicht im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom 11. Juni 1849.
- 22 Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg, Stuttgart 1859, S. 68.
- 23 Paul Sauer: Affalterbach 972-1972, Affalterbach 1972, S. 348.
- 24 Die bis Mitte des 19. Jahrhunderts gültige württembergische Mühlordnung von 1729 ist abgedruckt bei August Ludwig Reyscher: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 14, Tübingen 1843, S. 48 ff.
- 25 HStAS A 249 Bü 2223.
- 26 Zum Folgenden HStAS A 206 Bü 3598.
- 27 HStAS A 264 Bü 363.
- 28 Dagmar Kraus (Bearb.): Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534, Bd. VII, Ämter Cannstatt, Göppingen, Heidenheim, Hoheneck, Marbach und Winnenden, Stuttgart 1995, S. 494 f.
- 29 Albrecht Gühring: Die Ölmühle Jäger in Marbach am Neckar. Das Technische Kulturdenkmal und die Marbacher Mühlengeschichte, Marbach 1999, S. 11.
- 30 HStAS A 213 Bü 6866.
- 31 HStAS A 213 Bü 6867.
- 32 HStAS A 213 Bü 6866.
- 33 HStAS A 206 Bü 3070.
- 34 Reyscher (wie Anm. 24) S. 66.
- 35 Fritz (wie Anm. 12) S. 40.
- 36 Hans-Martin Maurer: Hemmingen zur Zeit der Karolinger und Ottonen, in: Heimatbuch Hemmingen, Horb a. N. 1991, S. 49–52, hier S. 49 f.
- 37 Württembergisches Urkundenbuch Bd. 1, Stuttgart 1849 (ND Aalen 1972), S. 240.
- 38 Württembergisches Urkundenbuch Bd. 2, Stuttgart 1858 (ND Aalen 1972), S. 76.
- 39 Alfons Schäfer: Zur Besitzgeschichte des Klosters Hirsau vom 11. bis 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 19, 1960, S. 1–50, hier S. 15 f.
- 40 Thomas Schulz: Die Mühlen im Landkreis Ludwigsburg, Remshalden-Buoch 1999 (= Mühlenatlas Baden-Württemberg Bd. 3), S. 46 ff.
- 41 Ebd. S. 48 f.
- 42 HStAS A 249 Bü 932; Friedrich Wißmann: Die abgegangene Schuppenmühle im Kirbachtal, in: Zeitschrift des Zabergäuvereins 1965, S. 28–30.
- 43 Schulz (wie Anm. 40) S. 129, 190, 198, 230, 235.
- 44 Bei einigen Getreidearten, namentlich Dinkel und Hafer, ist das Getreidekorn nach dem Dreschen noch von einer Spelze umhüllt und muss vor dem Mahlen zuerst die Spelze entfernt werden. Dies geschah im Gerbgang; Wolfgang Strakosch: Der Schäl- und Gerbgang der Museumsmühle St. Julian, in: Eugen Ernst, Heinz Reitz (Hrsg.): Mühlen in Geschichte und Zukunft, Neu-Anspach 1991, S. 85–87.
- 45 HStAS A 249 Bü 1609; Fritz Bürkle: Der Neckar und Pleidelsheim, in: Pleidelsheimer Heimatbuch, Horb a. N. 1994, S. 285–313, hier S. 288 ff.
- 46 HStAS A 202 Bü 2850, A 249 Bü 1666; Robert Uhland: Georg Wilhelm Kleinsträttl. Hauptmann auf Hohenasperg, in: Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde. Festgabe für Ruthardt Oehme, Stuttgart 1968, S. 166–193, bes. S. 172 f.
- 47 StAL F 181 III Bü 105 und Bü 110.

- 48 Konrad Bedal: Mühlen und Müller in Franken, Bad Windsheim 1992, S. 127; Weber (wie Anm. 18) S. 123 ff.
- 49 HStAS A 249 Bü 2883.
- 50 Ebd.
- 51 HStAS A 249 Bü 2884.
- 52 Ebd.
- 53 HStAS A 206 Bü 5168.
- 54 HStAS A 206 Bü 5183.
- 55 HStAS A 249 Bü 1483.
- 56 HStAS A 415 L Bü 49.
- 57 HStAS A 249 Bü 2888.
- 58 HStAS A 249 Bü 2889.
- 59 HStAS A 213 Bü 6827.
- 60 Ebd.
- 61 Schulz (wie Anm. 40) S. 62 ff.
- 62 Ebd. S. 118, 222.
- 63 Ebd. S. 104 ff.
- 64 Ebd. S. 153.
- 65 Bedal (wie Anm. 48) S. 65 f.
- 66 So zum Beispiel 1711 in der Murrer Mühle; HStAS A 249 Bü 1609.
- 67 Fritz (wie Anm. 12) S. 104 f.
- 68 Schulz (wie Anm. 40) S. 130, 219 f.
- 69 Zur Technik der Olmühlen vgl. Fritz (wie Anm. 12) S. 51 und Friedrich Wilhelm Weber: Die Geschichte der pfälzischen Mühlen besonderer Art, Otterbach 1981, S. 377 ff. Eine Übersicht über die Ölmühlen und sonstigen »Werkmühlen«, die es einst im Kreis Ludwigsburg gab, bei Schulz (wie Anm. 40) S. 62 ff.
- 70 Zur Entwicklung der Kunstmühlen vgl. Wagenbreth (wie Anm. 6) S. 103 ff. sowie Michael Kamp: Die Kunstmühle. Die Entwicklung und Verbreitung neuer Mühlentechniken seit dem 19. Jahrhundert, in: Bedal (wie Anm. 48) S. 74–125.
- 71 Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, Bd. 2, Stuttgart 1884, S. 725.
- 72 Zum Folgenden Schulz (wie Anm. 40) S. 51 ff.
- 73 Weber (wie Anm. 18) S. 127.
- 74 Walter Gauss: Die württembergische Müllerei in Binnen- und Außenwirtschaft, Diss masch. Tübingen 1949, S. 159.
- 75 Adolf Heller: Die Walzenmühle C. Rommel, in: Ludwigsburg und das Land um den Hohenasperg. Ein Heimatbuch für den Bezirk Ludwigsburg, hrsg. von Oscar Paret, Ludwigsburg 1934, S. 254–256.
- 76 Gauss (wie Anm. 74) S. 153 ff.
- 77 Gesetz über die Errichtung, Inbetriebnahme, Verlegung, Erweiterung und Finanzierung der Stilllegung von Mühlen, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 4. Juli 1957.
- 78 Schulz S. 45 ff. Ende 1999 waren im Kreis Ludwigsburg noch folgende Mühlen in Betrieb: Die Erligheimer Mühle, die Burgermühle in Bönnigheim, die Hohensteiner Mühle, die Stiftsmühle in Oberstenfeld, die Eselsmühle in Großbottwar, die Untere Mühle in Vaihingen, die Enzweihinger Mühle, die Obere Mühle und die Untere Mühle in Sersheim, die Mettermühle in Bietigheim, die Spitalmühle in Markgröningen, die Wolfsöldener Mühle, die Tonmühle, die Zechlesmühle und die Schlossmühle in Ditzingen, die Talmühle bei Schöckingen sowie die Stumpenmühle und die Neumühle in Schwieberdingen.